

Bundesverband Kraft-Wärme-Kopplung e.V. (B.KWK)

Robert-Koch-Platz 4
10115 Berlin

Tel.: +49 30 2701 9281-0

info@bkwk.de
www.bkwk.de

Präsident: Claus-Heinrich Stahl

Kontakt Claus-Heinrich Stahl
Telefon +49 30 2701 9281-15
E-Mail stahl@bkwk.de
Datum: 08.07.2025

B.KWK | Robert-Koch-Platz 4 | 10115 Berlin

Herrn Staatssekretär
Frank Wetzel
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Scharnhorststraße 34-37
10115 Berlin

Planungssicherheit gewährleisten, KWK-Branche entlasten – Bitte um dringende Vorlage zum Vorschlag nach KWKAusV §3 Abs. 2

Sehr geehrter Herr Staatssekretär Wetzel,

mit großer Zuversicht habe ich die von Ihnen geschilderten Vorhaben Ihres Hauses und der Bundesregierung zur Ausrichtung der künftigen Energiepolitik aufgenommen. Bei unserem Austausch im Rahmen des Round-Table am 25. Juni hatte ich die Gelegenheit Sie in diesem Rahmen für die Bedeutung der Kraft-Wärme-Kopplung bei der Versorgungssicherheit und Residuallastdeckung in Deutschland zu sensibilisieren und damit die Potenziale der KWK-Branche für die Unterstützung unseres Energiesystems aufzeigen. Schwarzstartfähigkeit, hohe Resilienz und technische Flexibilität sind nur einige der Schlagworte, die diese Fähigkeiten untermauern. Unsere Mitglieder arbeiten tagtäglich daran mit dieser Hocheffizienztechnologie am Markt die Netze zu entlasten, die Kosten der Energiewende zu senken und mit einer netzdienlichen Fahrweise in Lastschwerpunkten zu wirken - also genau dort, wo eine Entlastung benötigt wird.

Zentrales Regelwerk für die gesetzliche Regulierung unserer Branche bildet neben dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), die KWK-Ausschreibungsverordnung (KWKAusV). In §3 Abs. 2 KWKAusV werden dabei die Ausschreibungsvolumina geregelt, mit welchen Geboten die Anbieter an den Markt gehen können, um den Zuschlag für die damit verbundene KWK-Förderung zum Neubau und Weiterentwicklung ihrer Anlagen zu bekommen. Die Höhe dieser Volumina und die regulatorisch festgelegte Geltungsdauer dieses Mechanismus sind zentrale Elemente für die Planungssicherheit zur Sicherung des Fortbestands moderner KWK und iKWK-Anlagen.

Nach derzeitigem Stand wird die aktuell letzte Ausschreibungsrunde am 01.12.2025 erfolgen, da die abgelöste Bundesregierung ihrer Verpflichtung nach KWKAusV §3 Abs. 2 letzter Satz: „Die Bundesregierung legt rechtzeitig einen Vorschlag für die Verteilung des jährlichen Ausschreibungsvolumens für die Jahre ab 2026 vor.“ nicht nachgekommen ist und die neue Bundesregierung sich des Themas bisher noch nicht annehmen konnte.

Derzeit existiert kein rechtlicher Automatismus zur Fortsetzung der in der Verordnung nur bis zum Jahr 2025 festgesetzten Verteilung der Ausschreibungsvolumina gibt. In der Folge drohen aufgrund der aktuellen Verfahrensweise Investitionsstaus und Planungsstopps. Ein Vorgehen, welches wir im Mitgliederkreis bereits jetzt mit großer Sorge beobachten müssen.

Ein deutliches Symptom dessen äußert sich in den Ausschreibungsergebnissen der Runde vom Juni 2025, in denen eine massive Überzeichnung in beiden Gebotssegmenten mit einem deutlichen Einbruch der Gebotswerte einhergeht. Was auf den ersten Blick erfreulich erscheinen mag, nämlich dass die KWK-Gebotswerte sinken, führt jedoch dazu, dass neue Projekte vor allem im kommunalen Fernwärmesegment mangels Aussicht auf künftige Ausschreibungsrunden erst gar nicht mehr entwickelt werden und – schlimmer noch – bereits angedachte KWK-Projekte mangels Wirtschaftlichkeit aufgegeben werden, wie wir heute aus zahllosen Telefonaten aus dem Mitgliederkreis erfahren mussten. Es steht zu befürchten, dass ohne das kurzfristige Signal der Bundesregierung die dringend benötigte Kraftwerksleistung im KWK-Segment zum Einbruch kommt.

Aufgrund der dargestellten Ausführungen bitte ich Sie, nunmehr kurzfristig den Vorschlag der Regierung nach §3 Abs. 2 letzter Satz vorzulegen und damit der Branche das dringend benötigte Signal zu geben, die Planungen für die Ausschreibungsrunden ab 2026 keinesfalls einzustellen.

Des Weiteren fordere ich Sie auf, die notwendigen Schritte einzuleiten, diesen Vorschlag entsprechend in die KWKAusV aufzunehmen, damit die BNetzA die Vorbereitung der Ausschreibungsrunden frühzeitig planen kann und die Branche Planungssicherheit und Rechtssicherheit signalisiert bekommt.

Wenn die Erhöhung des Ausschreibungsvolumens und dessen Neuverteilung noch längerer Prüfungen in Ihrem Ministerium benötigt, dann bitte ich, ersatzweise wenigstens die Verlängerung der bestehenden Regelung kurzfristig förmlich auf den Weg zu bringen.

Gerne stehen wir Ihnen bei der Ausgestaltung mit fachlichem Input zur Seite, beispielsweise wenn es um die Integration eines Kapazitätselements zur Überbauung bestehender Anlagen zur Ermöglichung einer höheren Erzeugungsleistung in die KWKAusV geht.

Ich freue mich, Ihnen bei Fragen in Form eines persönlichen Austausches zur Verfügung zu stehen und erläutere Ihnen damit gerne näher die Bedeutung der KWKAusV für unsere Branche.

In Erwartung auf Ihre Antwort verbleibe ich bis dahin mit freundlichen Grüßen.



Claus-Heinrich Stahl
Präsident Bundesverband Kraft-Wärme-Kopplung e.V.